

Beitrittserklärung

Ich erkläre unter Anerkennung der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung meinen/unseren Beitritt zum SV 2020 Gumbenheim e.V..

 Name **(BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN)**

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Mailadresse

Telefon/Mobil

Zivilstand

Bei Mutter-Kind-Turnen muss auch ein Erziehungsberechtigter Mitglied sein!

Beantragte Mitgliedschaft

Familie 90.- €
 Erwachsener 72.-
 Kind 54.- €
 Rentner/Studenten 54.-

Namentliche Aufstellung weiterer Mitglieder:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung

Auf die Beachtung des §5 ‚Beendigung der Mitgliedschaft‘ und des §25 ‚Datenschutz‘ der Satzung wird hiermit besonders hingewiesen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gläubiger: SV 2020 Gumbsheim e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4 1ZZZ00002391445

Ich/Wir ermächtigen den SV 2020 Gumbsheim e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV 2020 Gumbsheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dem Verein aus einer Lastschriftrückgabe entstehenden Kosten werden mir/uns in Rechnung gestellt.

Name des Kontoinhabers

IBAN

DE _____

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsbeiträge pro Monat:

Familie: 7.50 €, Erwachsene: 6.- €, Kinder: 4.50 €, Rentner und Studenten*: 4.50 €**

* Jugendliche die nachweislich im Studium oder einer Ausbildung sind, bezahlen bis zum Alter von 25 Jahren den Studentenbeitrag. Im Familienbeitrag sind beide Elternteile und alle Kinder bis 18 Jahre enthalten.

** Bei Erreichen des Rentenalters ist die Vorlage des Rentenausweises erforderlich, die Beitragshöhe wird zum nächstfolgenden Beitragseinzug berücksichtigt. Rückwirkende Beitragserstattungen erfolgen nicht.

Ich zahle lieber **jeden Monat**

(Stand 11.03.2021)